



**Ausgabe 14/2020**

**16. Juli 2020**

## **Bundesfinanzministerium will Behindertenpauschbetrag erhöhen**

Die Pauschale ist seit über 40 Jahren nicht mehr erhöht worden. Doch auch bei der nun geplanten Erhöhung sieht der dbb noch Luft nach oben. Mit dem Behindertenpauschbetrag sollen alle Kosten abgedeckt werden, die durch eine Teilhabebeeinträchtigung in erheblichen Umfang entstehen. Die Pauschalierung soll den Betroffenen das aufwendige Einreichen von Belegen ersparen. „Das ist grundsätzlich eine gute Idee“, erklärte dbb Chef Ulrich Silberbach am 14. Juli 2020 in Berlin, „zumal es ebenfalls die Beschäftigten in den Finanzämtern entlastet.“ Doch ein erneutes Auseinanderdriften des Pauschbetrags und der allgemeinen Preisentwicklung müsse unbedingt verhindert werden, so Silberbach weiter. „Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass eine Dynamisierung in den aktuellen Gesetzentwurf einfließt.“

Zufrieden zeigte sich Silberbach hingegen damit, dass nach einer solch langen Zeit nun der Grundstein für zukünftig bessere Anerkennung der Sonderbelastung gelegt werde. „Die bisherige Pauschale ist besonders im Hinblick auf die viel propagierte inklusive Gesellschaft ein Schlag ins Gesicht aller Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen“, so der dbb Bundesvorsitzende weiter. „Hier musste sich dringend etwas tun.“ Der dbb habe in der Vergangenheit in Stellungnahmen, Ministergesprächen und auch im Rahmen des dbb Forums Behindertenpolitik immer wieder deutliche Verbesserungen im Steuerrecht gefordert.

Den neu vorgesehene Verzicht auf zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Pauschbetrages bei einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 20 und 50 sieht Silberbach positiv: „Hier werden Betroffene und Versorgungsämter entlastet“, bilanzierte der dbb Chef „das ist eine Win-Win-Situation.“

## **Sonderopfer für Beamte machen keinen Sinn**

Dem Ruf nach Besoldungskürzungen bei Beamtinnen und Beamten hat der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb Friedhelm Schäfer eine klare Absage erteilt. Mit Blick auf die steigenden Staatsausgaben wurden zuletzt vereinzelt Stimmen laut, anstehende Besoldungsanpassungen für die Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder auszusetzen. „Sonderopfer machen keinen Sinn“, sagte Schäfer dazu im Interview mit dem „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 16. Juli 2020). „Sie sind ungerecht und Schaden der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die Besoldung hat sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu orientieren, das hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Und das geschieht in der Regel dadurch, dass die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden.“ Das sei auch das erklärte Ziel des dbb in der im Herbst beginnenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen. Deutlich machte Schäfer außerdem, dass in der öffentlichen Diskussion um die Kosten für das Alterssicherungssystem der Beamtinnen und Beamten wichtige Faktoren oft keine Beachtung fänden. So würden beispielsweise bereits entsprechende Sondervermögen zur Vorsorge gebildet. Außerdem „reden wir hier über einen Zeitraum von 25 oder 30 Jahren. Addieren Sie für diesen Zeitraum mal die Verpflichtungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf“, so Schäfer. Auch die Bundesregierung schreibe in ihrem siebten Versorgungsbericht, dass die Beamten und Soldatenversorgung „tragfähig finanziert“ ist.

## **Telefonische Erreichbarkeit der vbba-Bundesgeschäftsstelle**

Ab sofort ist die vbba-Bundesgeschäftsstelle wieder zu folgenden Geschäftszeiten telefonisch erreichbar:

Mo - Di	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mi	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr